

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 41

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hieb mit dem Degen nach dem sich ihm nähernben Camara, schwang sich mit Anstrengung seiner letzten Kräfte auf das jenseitige Ufer, stürzte aber hier in die Knie und konnte nicht weiter.

„Ich sterbe für mein Vaterland!“ rief Lopez.

Camara befahl: Entwaffnet diesen Menschen!

Nun warf sich ein Soldat des 9. Infanterie-Regiments auf ihn und würgte ihn am Halse, fand aber so heftigen Widerstand, daß beide bei diesem Ringkampfe zweimal in's Wasser fielen. Lopez mit dem Kopfe zuerst und man sah, wie er nur noch mit Mühe Atem holte. In diesem Augenblick schoß ihm ein Kavallerist seinen Karabiner durchs Herz, indem er ihm die Mündung dicht an den Leib setzte. Nun brach Lopez vollständig zusammen. Blutströme stürzten ihm aus Mund und Nase und der Tod trat ein.“

Allerdings war sein Tod die nach allen Seiten hin günstigste Lösung des blutigen Drama's, welches fünf Jahre lang so schwere Prüfungen über die sämtlichen La Plata-Länder und Brasilien gebracht. Wäre Lopez entkommen, so würde eine vollständige Pacification des unglücklichen Landes nicht möglich gewesen sein. In weiterer Anschauung läßt sich sein Fall als ein abermaliger Sieg liberaler Prinzipien über Despotie charakterisiren, und es ist immerhin möglich, daß mit seinem Tode und der bald darauf eingetretenen Ermordung des Generals Urquiza, das Gauchos- und Cabecillo-Unwesen in Südamerika seine letzten Repräsentanten verloren hat. Naturgemäß müssen die staatlichen und sozialen Verhältnisse jener Gegenden nach einem so erschütternden Kampfe sich bessern. Wir haben uns Mühe gegeben, die Dinge so objektiv als möglich zu betrachten und haben nach Entschuldigungen und Erklärungen gesucht; beschließen uns aber dessen ungeachtet gern, wenn einst die Geschichte noch andere Momente dem Bilde hinzufügen wird, denn noch immer schweigen die Zeugen aus Paraguay selbst. Alles bisher Erschienene und Zugängliche trägt noch zu ausschließlich den Charakter europäischer Anschauung und persönlichen Urteils, als daß es überall volle Geltung beanspruchen könnte.

Was Lopez gewollt, ist ihm nicht gelungen. Sein ganzes, sehr energisches Streben ging dahin, Brasilien zu erschüttern, zu demütigen, sich gleichberechtigt neben das Kaiserreich und dann wo möglich über dasselbe zu stellen. Von alledem ist gerade das Gegenteil eingetreten; aber auch seine Prophezeiungen haben sich nicht erfüllt. Paraguay besteht als Republik fort, Brasilien hat das Land nicht anerkannt, hat es nicht unter einen Monarchen gestellt, hat das republikanische Prinzip nicht beinträchtigt und hat die Schifffahrt des mächtigen La Plata-Beckens ebenso geöffnet wie die des Amazonas und des San Francisco.

Sein despotscher Ehrgeiz ist hart, aber gerecht gestraft worden. Möge es das letzte Mal gewesen sein, daß unter christlichen und civilisierten Völkern eine solche Strafe nöthig ward!

Eidgenossenschaft.

Instruktions-Plan

für die

Offizier-Bildungsschulen der Infanterie 1875.

(Art. 106 der eidg. Militärorganisation.)

Genehmigt vom eidg. Militärdepartement den
17. September 1875.

I. Bestand der Schule.

In die Schulen werden einberufen:

a) Die als zum Besuch der Offizier-Bildungsschule tauglich erklärt und von den kantonalen Behörden hierzu bezeichneten Unteroffiziere und Soldaten eines Divisionekreises (Art. 38 der Militär-Organisation.)

b) Das Instruktionspersonal.

Das Rechnungswesen wird unter Anleitung der Herren Instruktoren von den Böglingen der Offizier-Bildungsschule selbst besorgt.

II. Tages-Ordnung.

Nach Reglement und Instruktionsplan für die Rekrutenschulen.

Es werden täglich vier theoretische Unterrichtsstunden gerechnet, die in der Regel auf den Vormittag fallen und ebenfalls für die praktischen Übungen, die in der Regel den Nachmittag in Anspruch nehmen. Es ist jedoch den Herren Kreisinstruktoren gestattet, je nach der Beschaffenheit der Witterung, oder dem Zweck der Übung, die Anordnung zu treffen, daß theoretische Übungen auf den Nachmittag oder praktische auf den Vormittag fallen. Ein entsprechender Wechsel zwischen theoretischem und praktischem Unterricht, nach Maßgabe der Jahreszeit, nebst fortwährender geistiger Selbstbehauptung der Böglinge wird die besten Früchte tragen.

III. Verpflegung.

Um den Böglingen mehr freie Zeit für Lektüre, Reinigungsarbeiten, für Vorbereitung zum Unterricht, sowie auch zur Erholung zu verschaffen, wird vom Ordinäremachen abstrahiert und die Verpflegung beim Kantiner mit obligatorischem Nachessen gestattet.

IV. Diensteantritt, Polizeiwache.

Der Diensteantritt und die Organisation der Schule geschieht analog den Rekrutenschulen mit den sich von selbst ergebenden Abänderungen.

Die Schule wird in eine Kompanie organisiert mit einem Instruktor an der Spitze; die Chargen werden besetzt und im Wechsel von den Böglingen versehen.

Es werden die reglementarischen Bücher, Listen und Register angefertigt, die Rapporte erstattet und die geregelte Dienstordnung eingerichtet.

Der Polizeiwachdienst ist von der Mannschaft der Schule zu versehen.

V. Unterricht.

In dem folgenden Tableau sind die Fächer bezeichnet, in welchen Unterricht ertheilt werden soll, sowie die Zeit, welche jedem einzelnen Fächer zu widmen ist. Dabei ist, wie oben schon angedeutet, die strikte Einhaltung der Verteilung der Fächer auf den Tag keineswegs gefordert, sondern es bleibt den Schulkommandanten vorbehalten, nach Umständen zu handeln, sofern das Lehrziel im Auge behalten und erreicht wird.

Unterrichtsfächer.	Wochen.						Dot.
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	
Theoretische Fächer.	Stunden.						
1) Taktik, elementare u. allgemeine nebst Sicherungsdienst . . .	9	9	9	9	9	9	54
2) Organisation	2	2	2	2	2	2	12
3) Innerer Dienst	2	2	2	2	2	2	12
4) Aministrat.	2	2	2	2	2	2	12
5) Gewehrkenntn.	2	2	2	2	2	2	12
6) Geographischer Unterricht, Kartensen, Terrallehre	4	4	4	4	4	4	24
7) Feldkommanddienst	1	1	1	1	—	—	4
8) Melden und Rapporten	2	2	2	2	—	—	8
9) Kenntn. der Artillerie und der Körperausrüstung der Infanterie	—	—	—	3	3	6	
10) Repetitionen und Prüfungen*)							
*) Sonntag Vormittag.							24 24 24 24 24 24 144

Praktische Übungen.	Halbe Nachmittage.
1) Exerzier- u. Kommandübungen	4 4 4 — — 12
2) Tiraillieren	4 4 — 2 2 — 12
3) Sicherungsdienst	2 2 2 2 — — 8
4) Schießen mit Handfeuerwaffen, Distanzschähen — — 4 — — 4	
5) Kartenlesen, im Terrain, Re- logoszieren — — 2 4 4 10	
6) Feldplonitrarbe, Koch- und Lager-Einrichtung — — 2 2 2 6	
7) Turnen, Säbelschleichen, Revol- verschließen *) — — — —	
8) Besichtigung der Kriegsführ- werke und Geschüze — — — — 2 2	
9) Häusliche Arbeiten 2 2 2 4 4 4 18	
	12 12 12 12 12 12 72

*) Je den 2. Tag 1 Stunde Nachmittag.

Es ist selbstverständlich, daß die Unterscheidung zwischen theoretischen Lehrfächern und praktischen Übungen keineswegs eine sachliche Trennung von an und für sich zusammengehörendem Unterrichtsstoff zur Folge haben soll. So bilden z. B. die unter den praktischen Übungen aufgeführten Exerzier- und Kommandübungen, sowie die Übungen im Tiraillieren und Sicherungsdienst einen wesentlichen Bestandteil der unter den theoretischen Fächern aufgeführten Taktik und sollen beide so ineinander greifen und verschmolzen sein, daß beide, wenn auch der Zeitintervall wegen getrennt aufgeführte Übungen, nur ein Ganzes bilden. Ebenso das Kartenlesen als theoretisches Fach und im Terrain die Feldplonitrarbe, theoretisch und praktisch, die Gewehrkennnis und das Schießen, die hinsichtlich zusammen in engster Beziehung zur Taktik stehen ic. ic.

Indem wir auf den inneren Zusammenhang dieser im Unterrichtsplane aufgeführten Unterrichts-Materien aufmerksam machen, betonen wir zugleich die Notwendigkeit, diesen Zusammenhang beim Lehrgang auch im Auge zu halten. Dabei werden bezüglich der Ausdehnung des Unterrichts, sowie des Verfahrens bei demselben für alle Schulen folgende verbindliche Vorschriften aufgestellt.

A. Theoretische Fächer.

1. Taktik.

In der Taktik soll zuerst eine fachliche Erläuterung der Exerzireglemente gegeben werden. Zweck der verschiedenen Formen der Aufstellung; Zusammenhang der geschlossenen und gelösten Formen; Übergang aus der einen in die andere. Wichtigkeit des Tirailliergefechtes. Aufgabe der untersten Grade. Volles taktisches Verständnis der Exerzireglemente inclusive Bataillons- und Tiraillierschule. Marsch. Vorbereitung zu denselben. Lager, Kantonnemente, Bivouak; Aufklärungs- und Sicherheitsdienst an der Hand des Dienstreglements.

Gesetz mit verbundenen Waffen, doch hauptsächlich im Rahmen des Bataillons; über dasselbe hinaus soll gegangen werden zur Erläuterung des Zusammenhangs mehrerer Bataillone.

Es wird namentlich darauf aufmerksam gemacht, daß Exkursionen in die höheren Gebiete der Truppenführung und der strategischen Größterungen hier keineswegs am Platze sind.

2. Organisation.

Kenntnis des Militär-Organisationsgesetzes; insbesondere:

a. Allgemeine Übersicht, Eintheilung der Armee.

b. Das Bataillon; dessen Eintheilung, Grade; deren Rechte und Pflichten hinsichtlich Ernennung der Kadres; Zweck der verschiedenen Chargen. Pliontre, Wärter, Verwaltung ic.

c. Rekrutierung; Aufgebot; Geschäfte der Offiziere beim Dienst eintretit einer Truppe; dito bei Entlassung; Beispiel an einem Bataillon des Divisionskreises.

d. Ausrüstung und Bekleidung des Mannes, Bewaffnung; Kenntnis der Gegenstände derselben.

Körperausrüstung; Fuhrwerke, deren Zweck, Ausrüstung und Gebrauch.

e. Unterricht. Gang derselben. Stufengang der Ernennungen und Beförderungen.

3. Innerer Dienst.

Wiederholung und Ergänzung des früher Gelehrten. Üb-
liegenheiten der verschiedenen Grade bei Unteroffizier und Of-
fizier.

Der innere Dienst bedarf gründlicher Übung und durchgreifenden Verständnisses und ist daher auch praktisch auf's Strengste in Ausübung zu bringen.

4. Administration.

1) Kenntnis und Gebrauch aller Formulare für Etats, Rap-
porte und Listen betreffend den personellen Bestand ic. Regel-
rechte Ausfüllung derselben.

2) Dito das Verpflegungswesen betreffend, namentlich wenn das Bataillon im Feld steht.

3) Kenntnis des Rechnungswesens und der dazugehörigen Formu-
lare nebst richtigem Gebrauch.

5. Gewehrkennnis und Schießen.

Jeder angehende Offizier soll mit der Waffe sehr genau ver-
traut sein, die Theorie des Schießens gründlich kennen und auch
selbst ein praktischer Schütze sein.

Mit Rücksicht jedoch auf die Kürze der Offizier-Bildungsschule sewohl, als auf den Umstand, daß jeder brevetierte Offizier in eine Schlessschule kommandiert wird, muß der Unterricht auf das praktisch Nothwendigste, d. h. auf die genaue Kenntnis des Ge-
wehres, die am häufigsten vorkommenden Reparaturen, die Be-
sorgung und den Unterhalt, sowie auf einige praktische Schieß-
übungen nebst Distanzschähen beschränkt werden.

Es ist daher während der für den theoretischen Unterricht be-
stimmten Zeit nicht Schießtheorie, sondern Gewehrkennnis, das
Kenntnis, der gute Unterhalt der Waffe, das Verfahren bei Re-
paraturen ic., sowie das Schießen der Distanzen gründlich zu be-
treiben.

Die Schießübungen haben hauptsächlich den Zweck, das Kom-
mandiren der Feuer zu lehren. Zu diesem Zwecke muß aber
einzelne Feuer vorausgegangen sein und es sollen auch die
Salvenfeuer zuerst mit blinden Patronen geübt werden. Es sind
für die praktischen Schießübungen bestimmt:

Für Einzelfeuer: 20 Patronen (3. Kl. mit Weglassung der
Übung 1.)

Für Tiraillleurfeuer: 20 Patronen.

Für Salvenfeuer: 10 blinde und 10 scharfe Patronen.

Die weitere Ausbildung im Schießen und in der Schießtheorie wird in der Schlessschule gesucht.

Dafür soll das Schießen mit Revolver betrieben werden, wozu
für jeden Jöglung 40 Schüsse bewilligt werden.

6. Geographischer Unterricht, Kartenlesen, Terrainlehre.

Darstellung der zwei großen Erhebungen, Alpen und Jura; Charakteristik, Parallelketten, nördliche und südliche Abdachung; Erhebung, absolute und relative. Gewässer; Hauptflüsse, Seen, Hochfläche zwischen Jura und Alpen; Lauf und allgemeine Charakteristik der von den Alpen quer durch die Hochebene fließenden Gewässer; Straßen und Wegverbindungen über die Gebirge, von einem Hauptthal zum andern; Fusssteige in den Alpen und im Jura ic.

Transversale Wegverbindungen auf der Hochfläche, Brücken, Flussübergänge ic.

Einwohner, Lebensart, Unterschied zwischen Land und Stadt, Flachland, Hochgebirge ic.

Kartenlesen, Terrainlehre. Unterscheidung der Karten, ver-
schiedene Maßstäbe, verschiedene Darstellung des Erdbreichs an
der Hand der in der Schweiz üblichen Karten; Kurven, Schra-
furen; Profilzeichnung, Orientierung. Vergleichung der Karte mit dem Terrain. *)

Mit Kartenlesen Rekonnoirung verbunden. Berichte über
Besetzung oder Angriff einer Stellung (nicht stärker als ein Ba-
taillon; dazu eventuell Bezeichnung der Geschützaufstellung). An-

*) Es wird, wenn möglich, für diesen Unterricht noch ein
Leitfaden erscheinen.

leitung, eine Gegend taktisch kurz und deutlich an der Hand einer Karte zu beschreiben.

7. Feldpositionen.

- 1) Einrichten von Bivouaks, Lager, Feldküchen.
- 2) Aufwerfen von Schützengräben; Einrichtung einzelner Läufe zur Verhüllung.

3) Passieren kleiner Bäche mittels Laufbrücken u. c.

8. Unterricht im Melben und Rapportieren.

- 1) Art und Weise des Begrüßens und Vorstellens; Präzision und Kürze in der Ausdrucksweise mündlich und schriftlich.

2) Anleitung zur Abfassung von Berichten über Aufstellung von Feldwachen; Gefechtsberichte, Verlangen und Begehren. Verlustlisten.

3) Rekognoszirungs-Berichte; militärischer Briefstil; Form desselben.

9. Kenntniß der Artillerie.

1) Verschiedene Arten der Geschüze, die wir in der Schweiz haben; Geschosse derselben, Zahl der Fuhrwerke und Pferde für jede Batterie; Anzahl Batterien leichten und schweren Geschüzes.

2) Distanzen, auf welche die Artillerie schlägt; Art der Geschosse und ihre Wirkung. Art und Weise wie ihr die Infanterie begegnet und sich deckt. Schwache Stellen der Artillerie.

3) Schießenlassen mit Geschüßen durch Artilleriemannschaft. (Zur Selbstinstruktion ist keine Zeit.)

4) Endlich: Kenntniß der Korps-Ausrüstung der Infanterie insbesondere. Vorzeigen, Auf- und Abrüsten der betreffenden Fuhrwerke.

10. Repetitionen und Prüfungen.

Für Repetitionen und Prüfungen sind die Sonntage Vormittag, sowie nöthigenfalls Nachmittagsstunden bestimmt, an denen nicht ausgerückt werden kann. Die Prüfungen sind wöchentlich anzurufen.

(Schluß folgt.)

A u s l a n d .

Oesterreich. (Annahme eines verbesserten Werndl-Gewehrs M/73 und Einführung einer neuen Patrone.) Seit der Annahme des Werndl-Infanterie-Gewehrs M/67 hat man verschiedene Erfahrungen bezüglich dessen Erzeugung und Gebrauchs gemacht und solche an einem Gewehr verwertet, das als M/73 an 2 Jäger-Bataillone befußt Erprobung ausgegeben wurde. Die Berichte dieser Truppen sprachen sich sehr günstig über die neue Waffe aus und erhielt in Folge dessen das M/73 die Allerhöchste Genehmigung. Das selbe unterschiedet sich vom M/67 durch geringeres Gewicht (4,2 Kgr. gegen 4,38, mit Bajonet 4,7 gegen 5,01), vermehrte Einfachheit und Leichtigkeit der Handhabung, erreicht durch Verbesserungen am Verschluß und Schloße. Das Säbel-Bajonet zu dem neuen Gewehr ist durch Verminderung des Gewichts, sowie der Klingelänge (474 Mm. gegen 578) wesentlich erleichtert, und sollen die vorhandenen älteren Bajonette ebenfalls auf diese Klingelänge gebracht werden.

Während diese Veränderungen eine leichtere Handhabung bezeichnen, sollte die Einführung einer neuen Patrone die ballistische Leistungsfähigkeit des Gewehrs erhöhen. Bei Einführung einer neuen Patrone war der Umstand hinderlich, daß die Gewehre mit vergrößerten Patronenlängen eine Verwendung der zahlreich vorhandenen alten Patronen ohne Schaden der Treffwahrscheinlichkeit gestatten sollten. Mit einer Patrone von 68,5 Gran Steiner Gewehrpulver (55 bei der alten) und einem Geschossgewicht von 330 (278 bei der alten Patrone) wurde diese Schwierigkeit gelöst. Das Geschöß hat einen Zusatz von Zinn erhalten (8% Zinn, 92% Blei) und so hätte man bei uns, wie in England, das so schreckliche Wunden verursachende Weichblei glücklich beseitigt. Die Geschwindigkeit ist bei den Gewehren mit der alten und der neuen Patrone gleich, dagegen die Durch-

schlagskraft erheblich größer und die der neuen auf 2400 Schritte gleich der der alten Patrone auf 1800 Schritte. Die Treffsfähigkeit der neuen ist der der alten auf allen Entfernung überlegen. Die Leistungen der Gewehre mit vergrößerten Patronen-Längen und alten Patronen sind den Leistungen der alten Gewehre mit der alten Patrone gleich, so daß die alten Patronen ohne Schaden aus den Gewehren mit vergrößerten Patronen-Längen benutzt werden können.

Auch das Extra-Korps-Gewehr und der Karabiner haben eine neue Patrone erhalten, die 36 Gran komprimiertes Stielner Pulver (30 bei der alten), dasselbe Geschöß und Spiegel der neuen Gewehr-Patrone erhält. Die Anfangsgeschwindigkeit ist dadurch um 40 Fuß, die Treffsfähigkeit und Tragweite wesentlich gesteigert. Eine Änderung des Patronen-Längers war bei Einrichtung des Extra-Korps-Gewehrs und des Karabiners auf die neue Patrone nicht nöthig, daher der Verwendung der alten Patrone kleinere Schwierigkeiten begegneten, als bei dem Infanterie-Gewehr.

(Allg. M.-Z.)

Bei **J. Schultheiss**, Buchhandlung in **Zürich**, sind soeben eingetroffen:

v. d. Goltz, Freiherr, Hauptmann im Großen Generalstab. *Die Operationen der II. Armee an der Loire.* Dargestellt nach den Operations-acten des Obercommandos der II. Armee. Mit 3 Karten. Fr. 12. —

Witte, W., Major. *Artillerie-Lehre.* Ein Leitfaden zum Selbstunterricht für jüngere Artillerie-Offiziere. I. Theil. Ballistik. Mit 3 Tafeln. 2. verbesserte Auflage. Fr. 6. 70.

Verlag von **G. S. Wittler & Sohn** in **Berlin**.

Soeben erschien:

Für Schüler des Maschinenbaues und Techniker überhaupt.

C. G. WEITZEL,

Ingenieur-Director des Technicum Mittweida-Chemnitz.

Unterrichtshefte
für den gesammten Maschinenbau
mit zahlreichen
in Farben ausgeführten Constructionszeichnungen.
Zweite Auflage. 1—12. Lieferung à 5 Ngr.
Leipzig, 1875. **Moritz Schäfer.**

Großes Lager
von militärwissenschaftlicher Literatur
in der Buchhandlung von **J. Schultheiss** in **Zürich**.

Stets vorrätig finden sich namentlich die Schriften von: **V. Blume**, **A. v. Boguslawski**, **Moritz Brunner**, **Campe**, **G. v. Egger**, **F. v. Erlach**, **G. v. Glasenapp**, **v. d. Goltz**, **A. Goethe**, **Griesheim**, **G. v. Hahnke**, **A. Helsig**, **G. Hoffbauer**, **Kühne**, **L. Löschlein**, **Perizonius**, **Meckel**, **G. Roßbach**, **D. Rüttow**, **G. v. Schell**, **D. Scherf**, **D. v. Scherff**, **Waldstätten**, **G. Bartelsleben**, **G. Wasserthal**, **Gard. v. Wiedern**, **Wieland** u. **A.**, ferner das „Handbuch für schweiz. Artillerie-Offiziere“, die „Genetischen Skizzen der preuß. Kriegsschulen“, der Bericht über das schweiz. Heerwesen von General Herzog, sowie auch die gediegensten Militär-Journale in neuesten Probeheften und Nummern.

Bestellungen und Einfach-Sendungen werden prompt und sorgfältig ausgeführt.